

Einfache Regeln

Kleine Handreichung für den Law-and-Order-Politiker in den schwierigen Zeiten eines Rückgangs der Kriminalitätsziffern

Heinz Steinert

Law-and-order-Politik, also der Ruf nach einem starken Staat, hat sich in den letzten Jahren besonders bewährt, um die »Liberalen« aller Parteizugehörigkeiten in Verlegenheit zu bringen. In der Ausländerpolitik hat das – siehe »Asylkompromiß« – zu besonders schönen Erfolgen einer allseitigen Diskreditierung besonders der Sozialdemokraten geführt. Die Behauptung von immer mehr Kriminalität und überhaupt einer Brutalisierung der Welt, der mit mehr Polizei, scharfen Gesetzen und brutalen Strafen entgegenzutreten sei, ist ein nicht uninteressanter Teil dieser Politik. (Auch weil sich »Ausländer« und »Kriminalität« so gut assoziieren läßt, obwohl das Problem bekanntlich ist, wie man die geringe Beteiligung von Ausländern am »Kriminalitätsaufkommen« erklären kann.

Nach der langen Zeit, in der auf eine zumindest geringfügige Steigerung der jährlich mitgeteilten Kriminalitätsziffern Verlaß war, erfordert es wahrscheinlich eine gewisse Umstellung, mit dem jetzt eingetretenen Sinken dieser Ziffer fertig zu werden. Es besteht aber kein Grund zu depressiven oder wütenden Verstimmungen: Die gute alte Panikpolitik läßt sich auch unter dieser Bedingung weiterführen. Die folgenden Hinweise sollen Ihnen helfen, die Schrecksekunde kurz zu halten.

1. Lassen Sie sich auf keinen Fall dazu verleiten, nun Ihrerseits die Aussagekraft der Polizei-Statistik anzuzweifeln. Der Glaube daran, daß hier von »Kriminalität« die Rede ist, ist langfristig mehr wert als kurzfristige Argumentationsgewinne. Sie wissen als aufklärer Mensch natürlich, daß

es sich bei der sogenannten Kriminalstatistik um eine Statistik der Anzeigen aus der Bevölkerung und bei manchen Delikten (z.B. Drogen, Ausländergesetze, Beförderungerschleichung) der Kontrolltätigkeit handelt. Aus der Bevölkerung werden am häufigsten anonyme Eigentumsverluste angezeigt, oft als Voraussetzung für die Regelung durch eine Versicherung. Diese Anzeigen steigen vor allem mit der Menge des vorhandenen Eigentums in der Gesellschaft und mit dem Grad der Deckung durch Versicherungen. Die »Kontrolldelikte« steigen und fallen mit der Menge des eingesetzten Kontrollpersonals: Wird mehr kontrolliert, wird mehr aufgedeckt.¹ Wenn man daher z.B. ein polizeiliches Dezernat für (also gegen) Frauenhandel oder für (also gegen) Korruption in Politik und Verwaltung einrichtet, steigen die entsprechenden Zahlen in der Statistik, ohne daß die Anzeigenstatistik mit den polizeilich-staatsanwaltlichen Verdachtsdelikten ar-

beitet und daher im Zweifel ein Delikt »höher« (also z.B. »Mord« statt »Totschlag«) einordnet als die genauere Prüfung bei Gericht das tut. Sie gehen selbstverständlich davon aus, daß die polizeiliche Einstufung richtig und das Gericht nur nicht imstande ist, das auch zu beweisen.

2. Lassen Sie sich also keinesfalls auf Spitzfindigkeiten ein, gehen Sie vielmehr unumwunden davon aus, daß »die Kriminalität«, die sich ohnehin in katastrophalen Höhen bewege, nun endlich (einmal) nicht weitersteigt.

3. In skeptischer Gesellschaft können Sie auf das »Dunkelfeld« und also darauf verweisen, daß die »wirkliche Kriminalität« ja viel höher sei. Niemand wird Ihnen widersprechen und darauf bestehen, daß die Leute schon wissen, warum sie meistens nicht gleich zur Polizei laufen, sondern ihre Probleme selbst regeln. Den gelegentlichen überschaulen Nörgler machen Sie mundtot, indem Sie zustimmen und ungenau etwas von »Erpressung« und »Angst vor Rache« sagen.

4. Weisen Sie dabei besonders auf Vergewaltigung, mißbrauchte Kinder und geprügelte Frauen hin. Sie haben damit alle Patriarchen auf Ihrer Seite und vereinnahmen zugleich die Feministinnen.

5. Ergänzen Sie die »rein quantitative« durch eine »qualitative« Beschreibung, etwa der Art, daß bestimmte Delikte zwar nicht zunehmen, aber in sich brutaler und rücksichtsloser würden. Besonders gut kommt die Geschichte mit den zusammengebrochenen Fairness-

Normen an, was dazu führe, daß heute auch auf den am Boden liegenden Wehrlosen noch eingetreten werde – was es früher nicht gegeben hätte., damals als wir jung und auch keine Engel waren. (Als über 60jährige sollten Sie mit dieser Art von persönlicher Reminiszenz etwas zurückhaltender sein. Es könnte jemanden einfallen, daß Sie sich auf die Nazi-Zeit beziehen).

6. Zitieren Sie dazu persönliche Erfahrungen, noch besser »langjährige Berufserfahrungen«. Die sind zwar so unverläßlich wie das menschliche Gedächtnis überhaupt, aber respektheischend und nicht zu widerlegen..

7. Versäumen Sie nicht die Behauptung, der Rückgang sei ein erster Erfolg der von Ihnen vertretenen Politik. Es genügt, wenn Sie für entsprechende Forderungen bekannt sind, niemand fragt, was davon verwirklicht wurde. Ein bißchen schwierig ist das allenfalls, wenn Sie einer Oppositionspartei angehören. Dann müssen Sie zusätzlich für sich in Anspruch nehmen, die Regierung in diesen Fragen mit ihren Forderungen und Argumenten »vor sich hergetrieben« zu haben. (Bei den geringen Unterschieden zwischen den Parteien ist die Behauptung praktisch nicht zu widerlegen. Oft stimmt sie tatsächlich. Heider in Österreich kommt damit gut durch: Er reklamiert den sozialdemokratischen Innenminister als seinen besten Mann in der Regierung).

8. In dem Zusammenhang sollten Sie jedenfalls der Polizei für ihre aufopferungsvolle und nun auch erfolgreiche Arbeit danken – nicht ohne hinzuzufügen, daß man auf diesen Lorbeeren aber nicht ausruhen dürfe, daß nach wie vor alle Anstrengungen unternommen werden müßten, um (noch) mehr Polizisten auf die Straße zu bringen, die Polizei besser auszustatten, Verfahren und Strafdrohungen so auszubauen, daß nicht die Polizei die Unholde einfängt und die Justiz sie wieder laufen läßt, usw. usf. Damit sind Sie in Ihrem vertrauten Fahrwasser.

9. Auch wenn die Ziffern insgesamt sinken, wird es einzelne Kategorien von Anzeigen geben, die zugenommen haben, naturgemäß



unter den kleineren Gruppen. Das genügt, um die Gesamttendenz zu relativieren. Suchen Sie sich dramatisch klingende Deliktgruppen heraus. Es gibt keinen Grund, den »Versuch« (etwa bei Mord) nicht einzubeziehen, um größere Zahlen zu bekommen.

Ferner können Sie sich nach langen propagandistischen Vorarbeiten heute bereits auf das Schreckgespenst »Organisierte Kriminalität« verlassen. Daß man davon in der Statistik nichts sieht, beweist gerade, wie bedrohlich diese unsichtbar bleibende Kriminalität ist. Hier sind daher die Anstrengungen besonders zu intensivieren.

10. Versäumen Sie es nicht, die Ängste der Bevölkerung zu erwähnen. Die seien zwar vielleicht unrealistisch, müßten aber trotzdem sehr ernst genommen werden. Sollte Sie jemand darauf hinweisen, daß Sie selbst die Ängste schüren, auf die Sie sich berufen, fragen Sie ihn einfach, ob er denn gern bestohlen und beraubt und bedroht und niedergeschlagen wird. Na also!

Wenn Sie diese einfachen Regeln befolgen, brauchen Sie jedenfalls nicht offen zu lügen, um ihre

Law-and-Order-Politik weiter zu betreiben, auch wenn die Anzeigenstatistik nach unten weisende Kurven zeigt. Die »Liberalen« lassen sich weiter in Verlegenheit bringen. Unangenehm wird es nur dann, wenn man die »Liberalen« aus Gründen der Wahlarithmetik braucht. Aber in dem Fall werden die schon selbst dafür sorgen, daß ihr »liberaler« Flügel gestutzt wird.

Prof. Dr. Heinz Steinert lehrt Soziologie an der Universität Frankfurt am Main und leitet das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie in Wien. Er ist Mit-Herausgeber dieser Zeitschrift.

Fußnote

1. Nur mit Kontrollen, die die Handlung selbst unmöglich machen, kehrt sich das Verhältnis um: Kontrolle der Tickets beim Eingang senkt die Zahl der Schwarzfahrten, bei Stichprobenkontrollen hinterher wird durch intensive Kontrolle die Zahl der bekannten Übertretungen (damit auch die in der Statistik) erhöht.

Suchtgift(mittel)kataloges um die psychotropen Substanzen und Vorläuferstoffe. Außerdem: Ausweitung der Diversionenmöglichkeiten, Einschränkung der Anzeigepflichten und Erweiterung des Anwendungsbereiches für einen Strafaufschub und diverse weitere Änderungen, wie etwa die Schaffung eines weiteren gelinderen Mittels zur Vermeidung der U-Haft oder die Ausweitung der Eingriffsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörden.

Die Ausweitung des Suchtgift(mittel)kataloges

Österreich wird den Übereinkommen der Vereinten Nationen über psychotrope Stoffe vom 21. Februar 1971 sowie gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen vom 20. Dezember 1988 beitreten. Für die legitime Umsetzung dieser Übereinkommen ist es notwendig, daß der Suchtgiftkatalog des derzeitigen Suchtgiftgesetzes 1951 um einen Katalog der psychotropen Stoffe und der Vorläuferstoffe ergänzt wird. Damit hängt auch die Änderung des Gesetzstitels von Suchtgiftgesetz auf Suchtmittelgesetz zusammen.

Der Entwurf des Suchtmittelgesetzes sieht grundsätzlich eine gerichtliche Strafbarkeit des Erwerbes, Besitzes, der Erzeugung, Einfuhr, Ausfuhr oder des Inverkehrsetzens psychotroper Stoffe vor, sofern dies nicht zu medizinischen oder wissenschaftlichen Zwecken erfolgt. Die Straftatbestände in den §§ 35 ff des Entwurfes sehen Strafdrohungen von 0 bis 6 Monaten bis zu von einem bis 10 Jahren vor, wobei nicht auf Gewinn gerichtete Handlungen – also vor allem der Besitz zum Eigengebrauch – in bezug auf Arzneimittel, die psychotrope Stoffe enthalten, von der Strafbarkeit ausgenommen sind.

Vorläuferstoffe sind Stoffe, die häufig bei der unerlaubten Herstellung von Suchtgiften und psychotropen Stoffen verwendet werden, ohne selbst Suchtgift oder psychotroper Stoff zu sein. Darunter fallen auch Stoffe wie Aceton, Schwefelsäure oder Salzsäure. Für die erlaubte Handhabung der Vorläuferstoffe ist eine Durchführungsverordnung des Gesundheits-

ministeriums vorgesehen, die detaillierte Sicherheitsvorschriften enthalten soll. Die verbotenen Handlungen mit Vorläuferstoffen sollen dann gerichtlich strafbar sein, wenn sie mit dem subjektiven Wissen, daß der Vorläuferstoff zur vorschriftswidrigen Erzeugung eines Suchtmittels verwendet wird, begangen werden.

Neben der – auf Grund der UN-Übereinkommen notwendigen – Ausweitung der Straftatbestände ist jedoch keine Einschränkung der bereits bestehenden Straftatbestände vorgesehen. Eine solche Einschränkung wäre vor allem im Bereich der Cannabisprodukte und der reinen Halluzinogene wünschenswert. Einerseits sind die derzeit möglichen und auch angewendeten Reaktionen auf Handlungen mit diesen Stoffen gemessen an deren Gefährlichkeit hypertroph und andererseits müssen Behörden, Gerichte und Therapieeinrichtungen im Zusammenhang mit einer Ausweitung der Straftatbestände auch mit einem möglicherweise nicht bewältigbaren Anstieg des Arbeitsausmaßes rechnen. Nicht unerwähnt bleiben soll dabei, daß Cannabisprodukte und reine Halluzinogene nach dem Entwurf des Suchtmittelgesetzes als Suchtgift und nicht – wie dies aus medizinischer und suchtherapeutischer Sicht, aber auch im Sinne der UN-Übereinkommen gerechtfertigt wäre – als psychotrope Substanzen behandelt werden.

Einschränkung der Anzeigepflicht, Ausweitung der Diversionenmöglichkeiten und Erweiterung des Anwendungsbereiches für einen Strafaufschub

Derzeit muß die Bezirksverwaltungsbehörde (wie alle Behörden) jeden Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung der Staatsanwaltschaft oder den Sicherheitsbehörden anzeigen, oder – im Suchtgiftbereich unter bestimmten Voraussetzungen – eine Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft abgeben. Der Entwurf sieht vor, daß in bezug auf leichtere Suchtgiftdelikte (gemäß § 16 SGG mit Strafe bedroht) die Anzeigepflicht entfällt, wenn sich der Ver-

ÖSTERREICH

Entwurf zum Suchtmittelgesetz

Im Dezember 1994 versendete das österreichische Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz den Entwurf einer Novelle zum Suchtgiftgesetz zur Begutachtung. Derzeit wird unter Berücksichtigung der etwa 50 eingelangten Stellungnahmen der Text für eine Regierungsvorlage vorbereitet.

Georg Mikusch

Die wesentlichen Inhalte dieses Novellenentwurfes sind innerstaatliche Umsetzung der Übereinkommen der Vereinten Nationen über psychotrope Stoffe vom 21.

Februar 1971 sowie gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen vom 20. Dezember 1988 und damit zusammenhängend die Ausweitung des